



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 6 - V - 4 0 - 0 0 0 8**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V / 4005

Bericht Entwicklung Grundschulkindbetreuung und Ganztägige Angebote
Schuljahr 2015/2016

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Ausbau Grundschulkindbetreuung Nr. 0278 vom 21.06.2012

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht			

Bestätigung Dezernent/in

Scholz

Stadträtin

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit dieser SV wird über den Ausbau der Grundschulkindbetreuung und der ganztägigen Angebote berichtet. In den letzten Jahren kam es zu einem deutlichen Ausbau des Betreuungsangebotes an Grundschulen, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht.

Mit Beschluss Nr. 0463 der StVV vom 17.12.2015 wurde der Berichtszeitraum auf ein Schuljahr geändert. Der vorliegende Bericht erfasst den Zeitraum von 01.08.2015 bis 31.07.2016 (Schuljahr 2015/16).

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht von Dezernat V/4005 zur Entwicklung der Grundschulkindbetreuung und Ganztägigen Angebote wird zur Kenntnis genommen.

D Begründung:

1. Ausgangssituation

Diese Sitzungsvorlage knüpft an den Bericht 15-V-40-0005 an und umfasst den Zeitraum vom 01.08.2015 bis 31.07.2016 (Schuljahr 2015/16).

2. Pädagogik/Ausbau

Im Schuljahr 2015/16 wurden bis zum 01.04.2016 insgesamt 386 neue Plätze in der Grundschulkindbetreuung eingerichtet.

Zum 01.04.2016 belief sich die Anzahl der Plätze, welche an Wiesbadener Grundschulen in Zuständigkeit des städt. Schulamtes angeboten werden, auf insgesamt 3.688. Darin enthalten sind 613 Plätze im Rahmen des Ganztagsprogramms des Landes.

Zusätzlich werden an 15 Schulstandorten 34 SGB-II Plätze bereitgestellt, die bei Bedarf kurzfristig und für die Dauer der Eingliederungsmaßnahme besetzt werden können.

Insgesamt liegt damit die Anzahl der Betreuungsplätze an Grundschulen im April 2016 bei 3.722. Aktuell findet die Betreuung an 35 Grundschulen durch 23 Schulfördervereine und 10 freie Träger statt, wobei einige Träger mehrere Standorte bedienen.

Neben dem zahlenmäßigen Ausbau stehen die Ausdehnung der Öffnungszeiten sowie die Ausweitung der Ferienangebote weiterhin im Vordergrund.

(Anmerkung: Die Ämter 20, 40 und 51 haben sich auf einheitliche Stichtage geeinigt, um vergleichbare Zahlen zu verwenden. Diese sind der 01.04. und der 01.10.).

Entwicklung der Grundschulkindbetreuung in Verantwortung des Schulamtes seit 2008:

Jahr	Anbieter	Plätze Gesamt	davon GT	davon HT	Überführung Hortplätze	Zuschüsse
2008	24	1.264	514	750		115.149,07
2009	26	1.551	695	856		1.011.315,30
2010	27	1.732	1.008	724		1.527.143,30
2011	31	2.100	1.368	732		2.107.079,52
2012	33	2.396	1.763	633		2.428.220,59
2013	33	2.769	2.058	711	153	3.213.822,54
2014	35	3.184	2.573	611	210	3.924.597,48
2015	35	3.626	3.036	590	210	4.686.762,63
2016	35	3.936	3.364	575	210	

Pakt für den Nachmittag (PfdN)

Ein besonderer Schwerpunkt lag im Berichtszeitraum auf den Vorbereitungen zur Einführung des Paktes für den Nachmittag zum Schuljahr 2016/17.

Im Herbst 2015 hat sich die Stadt Wiesbaden beim Hessischen Kultusministerium zur Aufnahme in die zweite Phase des Paktes für den Nachmittag beworben und im November die Zusage durch den Kultusminister erhalten. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Land wurde abgeschlossen (Beschluss der StVV Nr. 0038 vom 03.03.2016). Für die Umsetzung des Paktes stellt das Land Ressourcen in Personal bzw. Mitteln zur Verfügung, um ein Angebot bis 14.30 Uhr an fünf Tagen in der Woche zu ermöglichen. Je nach Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler reichen diese Ressourcen nicht aus. Bei entsprechender Schülerzahl sind ergänzende Angebote und Zuschüsse des Schulträgers notwendig. Grundlage der Zusammenarbeit zwischen HKM und Schulträger ist eine Kooperationsvereinbarung, die u. a. die grundsätzliche Möglichkeit der Erhebung von Elternbeiträgen bietet. Dies ist gegeben, wenn durch die Angebote entweder längere Modulzeiten generiert oder mehr Kinder betreut werden können. Ein weitergehendes Angebot bis 17.00 Uhr, das Angebot eines warmen Mittagessens und ein Betreuungsangebot in den Ferien, sind Aufgaben des Schulträgers. Das weitergehende Angebot bis 17.00 Uhr und eine Ferienbetreuung wird nach wie vor durch die etablierten Träger der Grundschulkindbetreuung (Schulfördervereine und freie Träger) und die Betreuenden Grundschulen erbracht.

Die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag ist eine freiwillige Entscheidung der Schulen und setzt entsprechende Gremienbeschlüsse voraus, auf die der Schulträger bzw. die Stadt Wiesbaden keinen direkten Einfluss hat. Vor diesem Hintergrund galt und gilt es, intensiv bei den Schulen zu werben und Schulen zu gewinnen. Die meisten Schulen haben an ihren Schulen sehr gut funktionierende Betreuungsangebote, überwiegend ausgerichtet durch Schulfördervereine und freie Träger, aber auch durch Betreuende Grundschulen und ergänzt durch die Hortangebote.

Zum Schuljahr 2016/17 starten 3 Schulen mit dem PfdN: Die Fritz-Gansberg-Schule, die Justus-von-Liebig-Schule sowie die Goetheschule.

Schulträger, Schulen, Amt für Soziale Arbeit und Betreuungsträger haben seit Ende letzten Jahres gemeinsam, unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe an jedem Standort, ein Konzept entwickelt, das Rahmenbedingungen schafft, Schule und Betreuungsangebote weiter zu verzahnen. Ein gelungener und gut vorbereiteter Einstieg bietet eine gute Basis, um in den nächsten Jahren

weitere Schulen für den Pakt zu gewinnen.

Über die weiteren Entwicklungen und die Ergebnisse wird in einer gesonderten Sitzungsvorlage nach dem Schuljahr 2016/2017 berichtet.

2.1 Pädagogisches Qualitätsmanagement

Qualifizierung und Fortbildungsprogramm

Bis zum 24.02.2016 haben insgesamt 84 Personen erfolgreich an der Qualifizierung zur Grundschulkinderbetreuerin/zum Grundschulkinderbetreuer teilgenommen. Das ursprüngliche Ziel, die langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne pädagogische Ausbildung als wichtige Bezugspersonen für Kinder und Eltern zu qualifizieren, wurde damit nahezu erreicht. Die Qualifizierung wurde sehr gut angenommen. Es gab viele positive Rückmeldungen sowohl von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als auch von den Leitungen und Vorständen aus den Betreuungseinrichtungen.

Das Fortbildungsprogramm für die Grundschulkinderbetreuung lief bis zum Schuljahresende; es wurden insgesamt 14 Seminare mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten angeboten.

Auf die Grundschulkinderbetreuung kommen auch in Zukunft vielfältige Veränderungen und Weiterentwicklungen zu. Eine Herausforderung ist z. B. die Einführung des Pakts für den Nachmittag.

Aufbauend auf die neuen Anforderungen und aktuellen Entwicklungen, wird auch das Fortbildungsprogramm modifiziert. Zielsetzung ist der Start eines neuen Fortbildungskonzeptes im Frühjahr 2017. Zukünftig soll der Focus neben der Wissensvermittlung, der beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung noch stärker auf den gemeinsamen Dialog und den Austausch der Betreuungsträger gelegt werden.

Fachtag Grundschulkinderbetreuung

Am 12. Oktober 2015 fand der erste Fachtag der Wiesbadener Grundschulkinderbetreuung im Kulturforum statt. Ziel des Fachtages war die Verknüpfung von fachlichem Input zu relevanten Themen für die Betreuungen sowie den Dialog zwischen den Einrichtungen anzustoßen und Raum zum Austausch zu geben. Der Fachtag stand unter dem Motto: *„Vernetzung am Standort Schule, gelungene Kooperation und Interaktion im Focus von Veränderungsprozessen“*.

Zum Einstieg gab es einen kurzen Überblick über die aktuellen Entwicklungen in der Grundschulkinderbetreuung. Die Kolleginnen der Abteilung Grundsatz vom Amt für Soziale Arbeit haben diesen Input mit einem statistischen Überblick über Kindheit und Familien in Wiesbaden ergänzt.

Im Anschluss hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit in fünf unterschiedlichen Workshops intensiv an einem Thema zu arbeiten (*Netzwerke aufbauen, Betreuungskonzepte - vom „kleinen zum Großen“, Kollegiale Beratung, Ohne Eltern geht es nicht, Trägervielfalt an einem Betreuungsstandort*).

65 Personen - pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vorstände der Schulfördervereine und freie Träger - haben am 1. Fachtag der Wiesbadener Grundschulkinderbetreuung teilgenommen. Die Themenauswahl der fachlichen Inputs wurde als sehr relevant für den Betreuungsalltag eingestuft und der kollegiale Austausch untereinander als bereichernd empfunden. Nicht zuletzt ist ein solcher Tag auch ein Ausdruck der Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Grundschulkinderbetreuung.

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen wird der Fachtag, als ein wichtiges Instrument in der Weiterentwicklung der Grundschulkinderbetreuung, jährlich durchgeführt.

Inklusion in der Grundschulkinderbetreuung

Die Zusammenarbeit zum Thema Inklusion unter Beteiligung des BFZ Albert-Schweitzer-Schule

(Beratungs- und Förderzentrum) und dem Bildungsbüro im Dezernat V wurde weiter fortgesetzt. Es wurden weiterführende Maßnahmen vereinbart und umgesetzt.

Es findet eine jährliche Erhebung der Zahlen durch das BFZ statt. Ziel ist ein statistischer Überblick, aufgelistet nach Schulen mit folgenden Indikatoren:

- Zahl der Kinder mit Eingliederungshelfer,
- Anzahl der eingeleiteten vorbeugenden Maßnahmen,
- Betreuungsform, die die Kinder besuchen (BGS, Ganztags- oder Grundschulkindbetreuung).

Bei Förderplangesprächen wird die Betreuung zukünftig mit einbezogen, wenn es aus fachlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies wurde in die Vereinbarung des BFZ aufgenommen und wird in der Praxis bereits umgesetzt.

Mit dem Schuljahr 2015/2016 wurde ein sogenannter „runder Tisch“ eingeführt. Am jeweiligen Schulstandort treffen sich alle Beteiligten, Schule, BFZ Lehrkräfte, Betreuung (Förderverein/freier Träger oder BGS). Ziel ist das gegenseitige Kennenlernen der Akteure und der gemeinsame Austausch. Initiator dieser Treffen ist die Schulleitung. Die Umsetzung ist angelaufen und funktioniert bisher an den meisten Standorten. Sie muss sich noch flächendeckend etablieren.

Um diese ganzen Maßnahmen abzurunden, wurden zusätzlich Infotreffen mit den BFZ Lehrkräften und der Grundschulkindbetreuung geplant und durchgeführt. Aufgeteilt nach den Schulverbänden des BFZ wurden zu drei verschiedenen Treffen die jeweiligen BFZ Lehrkräfte, die pädagogischen Leitungen und die Vorstände der Betreuungseinrichtungen eingeladen. Es wurde ein kurzer Überblick über die Aufgaben und Arbeitsweise des BFZ sowie eine Zusammenfassung über die Entwicklungen und Standards in der Grundschulkindbetreuung gegeben.

Im Anschluss fand ein Austausch der Beteiligten statt, der Raum zum Kennenlernen und für Fragen bot. Diese Veranstaltungen wurden gut angenommen und haben ein erstes Annähern bewirkt, auch an Standorten, an denen bisher kein oder kaum Austausch stattfand.

Leitfaden zum Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Der Abstimmungsprozess mit dem staatlichen Schulamt ist mittlerweile abgeschlossen. Im Juni 2016 wurde den pädagogischen Leitungen und Vorständen der Leitfaden in einem gemeinsamen Infotermine mit dem Amt für Soziale Arbeit, Fachstelle Kinderschutz vorgestellt und besonders die pädagogischen Leitungen als Prozessverantwortliche in der Praxis mit dem neuen Verfahrensablauf vertraut gemacht und geschult. Die Schulleitungen der Wiesbadener Grundschulen haben den Leitfaden in digitaler Form erhalten.

Planungsgruppe Anleiten Plus

Die aktive Mitarbeit in der Planungsgruppe „Anleiten will gelernt sein“ läuft weiter. Die Einrichtungen der Grundschulkindbetreuung haben sich weiter professionalisiert und bilden mittlerweile regelmäßig Erzieherinnen oder Erzieher im Anerkennungsjahr aus. Auch die berufsbegleitende Teilzeitausbildung wird vermehrt in Einrichtungen der Grundschulkindbetreuung absolviert.

Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Berufsfachschule in Wiesbaden und halbjährlich finden Austauschtreffen zwischen der Schule und Vertretern der Praxis statt. Auch die Grundschulkindbetreuung ist dort vertreten. Im Herbst 2016 wird erneut eine Trägermesse veranstaltet. Dort wird sich die Grundschulkindbetreuung wieder mit einem Stand beteiligen, um Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung über die Arbeit in der Grundschulkindbetreuung zu informieren und dafür zu interessieren.

Da sich die Teilzeitausbildung von der regulären Erzieherausbildung und in der Regel auch der Personenkreis unterscheiden, wurde zusätzlich die Planungsgruppe „Anleiten Plus“ installiert. Von der Abteilung Kindertagesstätten wurde eine zusätzliche Schulung für Mentorinnen und Mentoren für Teilzeitauszubildende eingerichtet und von dem dort zuständigen Mitarbeiter für „Lernort Praxis“ gemeinsam mit dem pädagogischen Qualitätsmanagement der Grundschulkindbetreuung geplant und unter Beteiligung der Fachschule durchgeführt. Diese viertägige Schulung endet mit einer Präsentation zu einem zuvor in Kleingruppenarbeit ausgearbeiteten Thema.

Zukünftig ist geplant, diese Schulung in „Anleiten will gelernt sein“ zu integrieren und zu den bisherigen Modulen zwei zusätzliche für die Teilzeitausbildung zu installieren. Dies hätte den Vorteil, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht mehr zwei Kurse besuchen müssten und für alle Formen der Anleitung qualifiziert wären.

3. Mittagessen

Mit Beschluss Nr. 313 der StVV vom 01.10.2015 erfolgte die Bündelung der Aufgaben im Bereich Mittagessen an Schulen zur Abteilung Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote. Mit diesem Schritt wurde der Situation Rechnung getragen, dass im Zuge des kontinuierlichen Ausbaus des Betreuungsangebotes im Grundschulbereich und an den ganztätig arbeitenden Schulen die Schulverpflegung eine zentrale Bedeutung im „Lebensraum Schule“ eingenommen hat und immer im Kontext der Betreuung und ganztägigen Angebote zu sehen ist. Die Richtlinien des Landes zum Ganzttag sehen das Mittagessen als Aufgabe des Schulträgers vor. Auch in den Angeboten der Schulfördervereine und freien Träger, als auch in den Betreuenden Grundschulen, gehört ein warmes Mittagessen zu den wesentlichen Bestandteilen.

Die Schulverpflegung nimmt weiterhin einen breiten Raum in der öffentlichen Wahrnehmung ein. Es ist die Aufgabe des Schulträgers, die Bedingungen rund um das Mittagessen zu optimieren, effektiv zu organisieren und eine kontinuierliche Qualitätssicherung zu leisten. Die Einführung und Orientierung an den „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) ist Garant für eine vollwertige, ausgewogene und gesundheitsförderliche Ernährung. Die notwendigen Rahmenbedingungen werden vom Schulträger geschaffen. Dazu gehören die Ausstattung von Küchen und Mensen, die Auswahl der geeigneten Caterer, die Qualitätssicherung des Mittagessensangebotes an den jeweiligen Schulen und die Abrechnung der Kosten.

Qualitativ hochwertiges Essen, das gut schmeckt, ist eine entscheidende Grundlage für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Schule und die an der Schule eingebundenen Träger sollten hierzu einen aktiven Beitrag leisten, so dass sich bei Kindern und Jugendlichen ein Bewusstsein für Ernährung etabliert.

Seit vielen Jahren werden im Rahmen des Projektes „Besser Essen, Besser Lernen, Besser Drauf“ jährlich Caterer zertifiziert, die die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der DGE erfüllen. Das Projekt wird von den Ernährungswissenschaftlerinnen Dr. Reinhild Link und Annette Sudhoff-Gresser geleitet.

4. Bau

Standorte im Ganztagsprogramm des Landes

- **Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule**

Die Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule ist seit 2 Jahren im Profil 1 des Ganztagsprogramms des Landes. Am Standort betreut die Betreuende Grundschule (Amt für Soziale Arbeit) bis 17:00 Uhr Schulkinder der Schule. Der Träger „Omnibus e. V.“ betreut bis Herbst 2016 noch am externen Übergangsort, in angemieteten Räumen in der Oranienstraße 15.

Die bauliche Erweiterung der Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule wird zu den Herbstferien 2016 abgeschlossen. Damit stehen ausreichend Räume im Schulgebäude für die Betreuung durch BGS, Ganzttag im Profil 1 und Omnibus e. V. zur Verfügung. Es wurde eine neue Mensa errichtet, in der auch schulische Versammlungen stattfinden können. Die bemängelte Brandschutzsituation wurde behoben und zwei getrennte bauliche Flucht- und Rettungswege für alle Klassenräume geschaffen.

Zum 17.10.2016 wird die Grundschulkinderbetreuung, betreut durch „Omnibus e. V.“ ihre Räume in der Schule beziehen und den Außenstandort in der Oranienstraße aufgeben.

Das Projekt wird durch das Hochbauamt ausgeführt und liegt im Kostenrahmen. Aufgrund baulicher Probleme verzögerte sich die Fertigstellung um 7 Wochen.

Stand der Ausgaben:

Planungsmittel aus der Standorte-Vorlage =	173.813,00 €
Gebundene Mittel =	19.537,90 €
IST-Ausgaben Stand 02.06.2015 =	154.275,10 €
Ausführungsvorlage Erweiterung inkl. Ausstattung für Schule und Betreuung =	2.550.000,00 €
Gebundene Mittel =	1.441.358,99 €
IST-Ausgaben Stand 30.08.2016 =	1.108.641,01 €

- **Blücherschule**

Die Blücherschule ist seit dem Schuljahr 2015/16 im Profil 3 des Ganztagsprogramms des Landes. Die Schule ist eine teilgebundene Ganztagschule, d. h. 4 der 5 Züge werden im rhythmisierten Ganztagsunterricht beschult. Die Kinder sind von 08:00 bis 17:00 Uhr in der Schule und wechseln über den Schultag verteilt zwischen Unterrichtseinheiten und Freizeitangeboten. Die Schule ist Europaschule und hat einen musischen Schwerpunkt.

Der Ausbau des Dachgeschosses der Blücherschule für den schulischen Bedarf wurde im April 2016 abgeschlossen und in Betrieb genommen. Hier wurde der Dachboden zu einem Fachraum für Musik und zwei Klassenräumen ausgebaut.

In den bestehenden Klassenräumen wurden durch den Einbau doppelflügliger Türen zwischen den Klassenzimmern, nach dem pädagogischen Konzept der Schule, neue Lernräume geschaffen.

Der Neubau der Multifunktionshalle wurde in den Sommerferien 2015 begonnen und im Mai 2016 fertiggestellt. Zurzeit findet der Abbruch der alten Halle statt. Danach wird der Schulhof instandgesetzt und der Zugang zur Halle über den Schulhof hergestellt. Für die Schulhofgestaltung sammelt die Schule Spendengelder, um eine höherwertige Ausstattung zu ermöglichen.

Der Schulhof soll nach Beschluss des Ortsbeirates, im Grenzverlauf entlang der Scharnhorststraße, wieder der historischen Dimension vor Erstellung, der nun niedergelegten Turnhalle entsprechen. Hierzu wird ein Befreiungsantrag vom bestehenden Bebauungsplan gestellt. Die Einweihung ist für November 2016 geplant.

Stand der Ausgaben:

Planungsmittel aus der Standorte-Vorlage =	482.040,00 €
Gebundene Mittel =	256.219,79 €
IST-Ausgaben Stand 19.08.2015 =	225.820,21 €
Ausführungsvorlage Erweiterung =	4.632.702,13 €
Gebundene Mittel =	339.261,31 €
IST-Ausgaben Stand 31.08.2016 =	4.293.440,82 €

- **Peter-Rosegger-Schule KIP**

Die Peter-Rosegger-Schule ist seit dem Schuljahr 2015/16 im Profil 1 des Ganztagsprogramms des Landes. Am Standort ergänzt die Grundschulkinderbetreuung in der Trägerschaft der AWO die Betreuung bis 17:00 Uhr.

Nach der Zuweisung der Gelder aus dem Kommunalen Investitionsprogramm für verschiedene Projekte der Grundschulkinderbetreuung konnte auch die Planung und der Bauantrag für die Erweiterung der Peter-Rosegger-Schule am Standort in Igstadt im März 2016 wieder aufgenommen werden. Der Terminplan sieht einen Baubeginn im Frühjahr 2017 und eine Fertigstellung bis spätestens 2020 vor.

An dem Schulstandort wird ein Erweiterungsbau aus den 90er Jahren niedergelegt, um einem Schulerweiterungsbau mit einer vielfach höheren Raumausnutzung Platz zu machen. Die bestehenden räumlichen Defizite, die derzeit eine Containerstellung auf dem Schulhof nötig machen, sollen hierdurch beseitigt werden. Für die ganztägige Arbeit und Betreuung fehlen zudem

Räume, die ebenfalls im Neubau eingerichtet werden.

Außerdem werden brandschutztechnische Mängel im Bestand behoben und dieser geringfügig umgebaut. Die untere und obere Denkmalpflege ist in den Entwurfs-, Genehmigungs- und Umsetzungsprozess eingebunden, da der Altbau der Schule unter Denkmalschutz steht.

Stand der Ausgaben:

Planungsmittel aus der Standorte-Vorlage =	159.000,00 €
Gebundene Mittel =	138.770,00 €
IST-Ausgaben Stand 21.08.2015 =	20.230,00 €
Ausführungsvorlage Erweiterung =	5.150.070,00 €
Gebundene Mittel =	4.909.218,51 €
IST-Ausgaben Stand 31.08.2016 =	240.851,49 €

- **Gustav-Stresemann-Schule KIP**

Am Standort Gustav-Stresemann-Schule findet die Betreuung der Schulkinder durch die Betreuende Grundschule und im Rahmen des Profils 1 des Ganztagsprogramms des Landes statt. Durch Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Landes und Eigenmitteln des Schulamtes wird zurzeit der Bau einer Mensa am Standort Ludwigsplatz geplant.

Ein Neubau ist erforderlich, da sich Mensa und Ausgabebereich derzeit sehr beengt in zwei Klassenräumen befinden. Durch die Umstellung der Essensversorgung von Warmanlieferung mit langen Warmhaltezeiten auf eine Zubereitung vor Ort (Cook & Chill) wurde die Qualität verbessert. Allerdings benötigen die Kinder mehr Raum zum Essen und die Schule hat weiteren Bedarf an Unterrichtsräumen, der zur Zeit nicht gedeckt werden kann, da die Räume für das Essen benötigt werden.

Zum Schuljahr 2016/17 wird eine Zweigstelle in Housing Area angemietet. Die Betreuung der Kinder nach dem Unterricht wird hier ebenfalls von der BGS organisiert.

Stand der Ausgaben:

Planungsmittel aus der Standorte-Vorlage =	62.000,00 €
Gebundene Mittel =	56.050,00 €
IST-Ausgaben Stand 26.08.2015 =	5.950,00 €
Bau einer Mensa =	1.500.000,00 €

Standorte mit Grundschulkindbetreuung durch Schulfördervereine und freie Träger

- **Grundschule Breckenheim**

Für den Neubau der Grundschule wurde mit Besitzübergang Mai 2016 ein Grundstück angekauft. In Abstimmung mit Dezernat IV/61 werden derzeit die notwendigen Schritte und Kosten ermittelt, um das Planungsrecht zu ändern. Für einen Neubau stehen keine Mittel zur Verfügung. Diese sollen für den Haushalt 2018/19 angemeldet werden.

Derzeit findet die Betreuung weiterhin an verschiedenen Orten in Schule, Container auf dem Schulhof und in angemieteten Räumen im Gebäude der benachbarten Ortsverwaltung statt, was mit erhöhtem Personalaufwand verbunden ist. Auch die geplante Hortüberführung und die damit verbundene Einrichtung von 20 Krippenplätzen kann erst mit dem Neubau der Grundschule umgesetzt werden.

- **Hebbelschule/Wolfram-von-Eschenbach-Schule**

Die Planungen für den Neubau einer gemeinsamen Mensa für Hebbel- und Wolfram-von-Eschenbach-Schule und Klassenräumen sind einschl. Leistungsphase 2 abgeschlossen. Mittel für eine Umsetzung des Projektes stehen nicht zur Verfügung.

Durch zunehmende Schülerzahlen fehlen Räume sowohl an der Grundschule als auch an der Hauptschule. Daher sollen nun Container zur Deckung des Raumbedarfes gestellt werden, für die auch kein Budget vorhanden ist. Dazu befindet sich eine gesonderte Sitzungsvorlage im Geschäftsgang (SV 16-V-40-0023; Unabweisbare Baumaßnahmen des Schuldezernates).

Derzeit wird das warm angelieferte Essen in einem ehemaligen Klassenraum der Hebbelschule ausgegeben. Die Kinder essen in 3 Schichten. Durch die räumliche Situation können keine weiteren Betreuungsplätze geschaffen werden, es existiert eine Warteliste.

Auch an der Wolfram-von-Eschenbach-Schule werden dringend Räume, die derzeit durch Mensa und Küche belegt sind, für den schulischen und ganztägigen Bereich benötigt. Mit dem Erweiterungsbau sollen außerdem Ersatzräume für die baufälligen Pavillons auf dem Schulgrundstück geschaffen werden.

Stand der Ausgaben:

Planungsmittel aus der Standorte-Vorlage =	310.200,00 €
Gebundene Mittel =	263.564,65 €
IST-Ausgaben Stand 31.08.2016 =	46.635,35 €

- **Diesterwegschule KIP**

Im Rahmen des Förderprogramms des Landes (KIP) kann der Erweiterungsbau der Diesterwegschule nun umgesetzt werden. Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2016 wurde der Bauantrag eingereicht und die Ausführungsplanung begonnen. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2017 geplant. Es wird am Standort eine neue Mensa errichtet. Im Obergeschoss des Neubaus werden weitere benötigte Klassenräume geschaffen. Im Altbau wird umfangreich für den vorbeugenden Brandschutz saniert und kleinere Umbauten vorgenommen.

Nach Fertigstellung können alle Kinder der Schule am Standort nachschulisch betreut werden und die Schule verfügt über die notwendigen Raumressourcen für einen zeitgemäßen Unterricht. Der Container auf dem Schulhof wird entfallen und ein neuer Schulhofbereich zur Waldstraße hin neu gestaltet werden.

Der Standort Erlenweg mit der schulischen Betreuungseinrichtung Villa Kunterbunt wird dann in die Schule umziehen. Das Grundstück soll zur Refinanzierung veräußert werden.

Stand der Ausgaben:

Planungsmittel aus der Standorte-Vorlage =	298.320,00 €
Gebundene Mittel =	287.610,00 €
IST-Ausgaben Stand 21.08.2015 =	10.710,00 €
Ausführungsvorlage Erweiterung =	4.947.030,00 €
Gebundene Mittel =	4.493.771,55 €
IST-Ausgaben Stand 31.08.2016 =	453.258,45 €

- **Konrad-Duden-Schule KIP**

An diesem Standort machen die Erhöhung der Zügigkeit und der steigende Bedarf an Betreuungsplätzen einen Ausbau notwendig. Neben der baulichen Erweiterung des Schulkinderhauses sollen Maßnahmen im Schulgebäude umgesetzt werden.

Im Schulgebäude wird ein Raum zu einem Klassenraum ausgebaut. Hierzu muss ein externer Zugang zu den Hausanschlüssen im Keller hergestellt werden. Außerdem werden im Dachgeschoss notwendige Lagerräume hergerichtet, die keinen energetischen Ausbau benötigen, da dieser aufgrund wirtschaftlicher, wie auch aus Gründen der Denkmalpflege nicht möglich ist. Das Schulkinderhaus kann baurechtlich um ca. 30 % der jetzigen Fläche, über zwei Geschosse erweitert werden. Damit kann für die Betreuung fehlender Betreuungsraum sowie eine vergrößerte Mensa mit Küche im Erdgeschoss geschaffen werden. Für die Betreuung wird damit das Raumsoll nach Musterraumprogramm erfüllt. Das Projekt soll über KIP realisiert werden, die notwendige Ausführungsvorlage ist im Geschäftsgang.

Stand der Ausgaben:

Planungsmittel aus der Standorte-Vorlage =	65.205,00 €
Gebundene Mittel =	24.110,57 €
IST-Ausgaben Stand 21.08.2015 =	41.094,43 €
Ausführungsvorlage Erweiterung Schuki	

Konrad-Duden-Schule und Sanierung	
Hauptgebäude =	2.056.000,00 €
Gebundene Mittel =	2.056.000,00 €
IST-Ausgaben Stand 31.08.2016 =	0,00 €

- **Justus-von-Liebig-Schule KIP**

Die Planung zur Erweiterung der Justus-von-Liebig-Schule konnte im Frühjahr 2016 im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms wieder aufgenommen werden. Bis zur Fertigstellung benötigt die Schule auf dem Schulgrundstück für 2 Klassen Container. Ein Klassenraum ist zum Schuljahr 2016/17, ein weiterer zum Schuljahr 2017/18 notwendig. Interimswise wird der Raumbedarf zum Schuljahresbeginn 2016/2017 über die multifunktionale Nutzung eines Betreuungsraumes der BGS abgebildet. Durch die Flüchtlingsunterkunft in der Berliner Straße 180 für ca. 400 Personen ist von einem weiteren zeitlich begrenzten Mehrbedarf eines Zuges (Klassen 1-4) auszugehen. Dieser soll ebenfalls am Standort Lilienthalstraße abgebildet werden, um eine möglichst gute Integration der Flüchtlingskinder zu gewährleisten. Hierfür werden weitere 4 Klassenräume benötigt. Eine gesonderte Sitzungsvorlage hierzu befindet sich im Geschäftsgang (SV 16-V-40-0016).

Die bauliche Erweiterung wird über KIP realisiert (SV 16-V-40-0004 Beschluss Nr. 0036 vom 03.03.2016). Baubeginn für den Anbau ist das Frühjahr 2017. Durch den Anbau wird eine Mensa mit Nebenräumen geschaffen, die auch als Aula genutzt werden kann. Im Erdgeschoss sind außerdem Betreuungsräume sowie eine Bibliothek geplant. Im Obergeschoss werden die weiteren Klassen- und Differenzierungsräume geschaffen. Das bestehende Fluchttreppenhaus wird eingehaust und in die Planung integriert. Die Außenanlagen mit den Lehrerstellplätzen und der Zugang von der Straße „Am Oberfeld“ werden neu geordnet.

Stand der Ausgaben:	
Planungsmittel insgesamt	= 375.000,00 €
Gebundene Mittel =	75.128,84 €
IST-Ausgaben Stand 26.08.2015 =	299.871,16 €
Ausführungsvorlage Erweiterung =	6.338.100,00 €
Gebundene Mittel =	5.928.992,30 €
IST-Ausgaben Stand 31.08.2016 =	409.107,70 €

Für weitere Standorte gibt es gesonderte Sitzungsvorlagen mit entsprechenden Beschlüssen. An diesen Schulen wurde im Schuljahr 2015/16 folgender Stand erreicht:

- **Adalbert-Stifter-Schule**

(Vorlage Nr. 13-V-40-0010 Sanierung Adalbert-Stifter-Schule zur Verlagerung der Brückenschule und Ausbau Betreuung in der Grundschule Schelmengraben - Freigabe von Planungsmitteln, Beschluss der StVV Nr. 0360 vom 12.09.2013).

Ursprünglich wurde hierbei von der Sanierung eines Teils der alten Adalbert-Stifter-Schule ausgegangen, was einen Finanzbedarf von 1 Mio. € verursacht hätte. Im Rahmen der Vorbereitungen der Planung ist es zu einer Erhöhung der Zügigkeit zum Schuljahr 2014/2015 und dem Bedarf nach einer DAZ-Schulklasse gekommen. Dies zog dann auch eine Einbeziehung der schulischen Bedarfe mit sich und wurde über die Erweiterung realisiert. Die veranschlagten Planungsmittel reichten daher nicht aus und wurden durch einen Üpl.-Antrag aus restlichen Planungsmitteln für die Kohlheckschule (16.528 €) und Alfred-Delp-Schule (54.549,69 €) gedeckt.

Die Erweiterung ist abgeschlossen und seit dem Schuljahr 2015/16 in Betrieb. Die Außenanlagen wurden im Juli 2016 fertiggestellt und sind übergeben.

Das Teilprojekt Außenanlagen ist in der Schlussabrechnung und wird im Kostenrahmen bleiben.

Stand der Ausgaben:	
Planungsmittel aus der Standorte-Vorlage	= 118.000,00 €
IST-Ausgaben Stand 26.08.2015 =	189.266,12 €
Defizit Stand 21.01.2015 =	71.266,12 €
Ausführungsvorlage Erweiterung =	2.958.370,55 €

IST-Ausgaben Stand 31.08.2016 =	2.958.370,55 €
Ausführungsvorlage Außenanlagen =	300.000,00 €
Gebundene Mittel =	48.819,97 €
IST-Ausgaben Stand 31.08.2016=	251.180,03 €

- **Riederbergschule**

(Vorlage Nr. 13-V-40-0008 Projekt Ausbau Grundschulkindbetreuung und Einrichtung einer Betreuenden Grundschule. Hier: Riederbergschule; Schaffung einer Mensa und Teilumbau WC Mädchen, Beschluss der StVV Nr. 0267 vom 04.07.2013).

Die Maßnahme ist abgeschlossen und schlussgerechnet.

Stand der Ausgaben:

Budget aus Ausführungsvorlage =	1.314.892,50 €
Budget für Plausibilitätsprüfung =	5.712,00 €
IST-Ausgaben Stand 31.08.2016 =	1.291.546,16 €

Für weitere Standorte liegt der Beschluss der StVV Nr. 0350 vom 02.10.2014 zur SV 14-V-40-0027 vor. Hierüber wurden Planungsmittel für die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen bewilligt.

- **Gustav-Stresemann-Schule**

Siehe Ausführungen zu diesem Projekt auf Seite 8 dieser Sitzungsvorlage.

- **Otto-Stückrath-Schule**

An der Otto-Stückrath-Schule wird aktuell die Essensituation überarbeitet. Künftig wird das Mittagessen im jetzigen Foyer eingenommen, die baulichen Maßnahmen laufen. Eine Baugenehmigung und das geänderte Brandschutzkonzept liegen bereits vor.

Dem Schulförderverein standen nur eingeschränkte Räumlichkeiten zur Verfügung. Der städtische Hort wurde mit Ende des Schuljahres 2015/16 aufgelöst. Die Kinder wurden in das Betreuungsangebot des Fördervereines übernommen, die ehemaligen Horträume entsprechend umgestaltet. Mit der Freien Waldorfschule als Eigentümerin des Gebäudes wurde eine Nutzungsvereinbarung über die hinzugekommenen Räume abgeschlossen.

Stand der Ausgaben:

Bereitgestellte Mittel zur Umsetzung =	50.000,00 €
Gebundene Mittel =	46.400,00 €
IST-Ausgaben Stand 31.08.2016 =	3.600,00 €

- **Pestalozzischule**

Die Betreuung an der Pestalozzischule ist stetig gewachsen. Der vorhandene Essensraum mit Ausgabeküche verfügt nicht mehr über die notwendige Kapazität, um die mittlerweile in vier Schichten essenden Kinder adäquat zu versorgen. Hier müssen bauliche Maßnahmen, u. a. eine Erweiterung des Elektrohausanschlusses für die Küche, durchgeführt werden. Das Hochbauamt hat ein Planungsbüro mit der Untersuchung der Situation und der Erarbeitung von Lösungen beauftragt.

Verbunden mit dieser Maßnahme ist die baurechtlich geforderte Mängelbeseitigung im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes. Die Maßnahme für die Betreuung umfasst den weitaus kleineren Mittelbedarf, kann aber nur in Verbindung mit der Beseitigung, der seit langen Jahren geforderten brandschutztechnischen Ertüchtigung umgesetzt werden. Diese war auf Grund fehlender Instandhaltungsmittel nicht möglich, wodurch Verzögerungen bei der Umsetzung entstehen. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen und neben der derzeit schon unbefriedigenden baulichen Situation ist ein weiter Ausbau von Betreuungsplätzen bzw. die mögliche Entwicklungen in Richtung Ganztagschule nur schwer möglich.

Stand der Ausgaben:

Planungsmittel aus der Standorte-Vorlage =	50.000,00 €
--	-------------

Budget für die Umsetzung =	80.000,00 €
Gebundene Mittel =	116.161,41 €
IST-Ausgaben Stand 31.08.2016 =	13.838,59 €

- **Goetheschule**

Die Goetheschule ging zum Schuljahr 2016/17 in den Pakt für den Nachmittag. Das bedeutet, dass täglich ca. 110 Kinder am Standort mittags essen.

Für die baulichen Voraussetzungen wurde das Hochbauamt mit der Planung und Umsetzung einer Vergrößerung der Mensa/Essensraumsituation durch Umbau im Untergeschoss der Schule beauftragt. Die Bauantragsplanung ist nun fertiggestellt. Eine Küchenplanung liegt ebenfalls vor. Mit der Umsetzung wird direkt nach Vorlage der Baugenehmigung begonnen.

Die Pausentoilette der Jungen wurde in den Sommerferien 2016 komplett saniert. Es stehen noch umfangreiche Kanalsanierungen am Standort an.

Stand der Ausgaben:

Planungsmittel aus der Standorte-Vorlage =	55.000,00 €
Zuzüglich Budget für die Umsetzung =	298.000,00 €
Gebundene Mittel =	324.248,45 €
IST-Ausgaben Stand 31.08.2016 =	28.751,55 €

Multifunktionale Räume

In den letzten Monaten wurden Raumbedarfe immer häufiger multifunktional abgebildet. Dies ist notwendig, um die Vorgaben des Musterraumprogrammes nicht zu überschreiten bzw. weil nicht genügend adäquate Räume zur Verfügung stehen.

Entscheidend dabei ist die detaillierte Abstimmung mit den Nutzern vor Ort, eine hohe Bereitschaft zur Kommunikation und eine entsprechend flexible Einrichtung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten im Einzelfall. Hier ist es weiter notwendig, dass Bewusstsein von Schule und Betreuung für eine enge Verzahnung zu schärfen und von gelungenen Kooperationen zu lernen.

5. Finanzielle Rahmenbedingungen

CO

Durch pauschale Zusetzungen für die Grundschulkinderbetreuung in Höhe von 1,5 Mio. € in 2016 und 3 Mio. € in 2017 können der Status Quo gehalten und die Ausbauziele erreicht werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018/2019 müssen hier die weiteren Entwicklungen detailliert betrachtet und analysiert werden.

IM

Zur baulichen Umsetzung wurden im Doppelhaushalt 2016/2017 keine gesonderten investiven Mittel durch die Gremien für den Ausbau der Grundschulkinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Für Instandhaltungsprojekte stehen 238.000 € für 2016 und 183.000 € für 2017 zur Verfügung. Da in der Regel auch bei kleinen Baumaßnahmen häufig der Bestandsschutz aufgehoben wird, hat dies erhebliche Investitionen zur Folge.

Durch das von Bund und Land eingeleitete kommunale Investitionsprogramm mit einem Fördermittelvolumen von 18.593.740 Mio. € können an einer Reihe von Standorten Erweiterungen und bauliche Maßnahmen durchgeführt werden, die für einen weiteren Ausbau der Grundschulkinderbetreuung erforderlich sind.

5.1 Zuschüsse

Auch im Schuljahr 2015/2016 wurde deutlich, dass die Betreuung an Grundschulen durch Schulfördervereine und freie Träger einen anhaltenden Bedarf nach zusätzlichen Plätzen aufzeigt.

Wie bereits im letzten Halbjahresbericht erwähnt, liegt der Schwerpunkt beim Ausbau der Betreuung weiterhin in der Bereitstellung von Ganztagsplätzen. Es werden jedes Jahr zwischen 300 und 400 neue Betreuungsplätze geschaffen, der Ausbaubedarf ist weiter vorhanden. Entsprechend steigen die Zuschüsse, welche an die Schulfördervereine und freien Träger ausbezahlt werden.

Demnach wurden im Schuljahr 2015/2016 Zuschüsse i. H. v. 4.719.404,51 € an Schulfördervereine und freie Träger gezahlt. Diese Summe umfasst die Zuschusssummen, welche sich am Betreuungsangebot orientieren. Hinzu kommen auf Antrag und standort- bzw. angebotsabhängig Sachkostenzuschüsse, z. B. für Erstausrüstung, zusätzliche Ausstattung bei Angebotserweiterung, Ersatzbeschaffungen, spezielle Bedarfe im Rahmen der Inklusion usw. Für Sachkostenzuschüsse wurden im Schuljahr 2015/2016 32.239,73 € verausgabt. Insgesamt wurden somit 4.751.644,24 € im Schuljahr 2015/2016 an Zuschüssen gezahlt.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 01. November 2016

4005

Rose-Lore Scholz
Stadträtin